



Sitzung des Gemeinderates vom

Montag, 19. September 2022, 14:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Anita Panzer, Gemeindepräsidentin (apa)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Hansjürg Geiger, Bildung, (HJG) Livio Marzo, Bevölkerungsschutz (LM) Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS) Susamma von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS),
Finanzverwaltung	Simone Rööfli, (FV)
Protokollführung	Karin Weibel, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Alain Nanzer, Präsident FIKO
Kommissionen	Paul Meier, Vizepräsident FIKO (ab 14.45 Uhr zum Budget) Tobias Tschumi, Präsident WUK (ab 16.00 Uhr zu T8 und Budget WUK)
Schulleitung	Rebekka Vetsch (ab 14.30 Uhr zu T4 und Budget Bildung)
Gäste	Andreas Biermann, Einbürgerungsgesuch, T3 Christof Jörg, bsb+, GEP/GWP, T8 Davide Secci, bsb+, GEP/GWP, T8 Monika Schweizer, WUK, T8 Edi Riesen, Brunnenmeister/Klärwärter, T8
Medien	Keine

Traktanden	Referent*in
1 Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 Einbürgerung Einbürgerungsgesuch Andreas Biermann	GP/GS
4 Leistungsvereinbarung Schule Fachliche Leistungsvereinbarung für die Volksschule für die Schuljahre 2022 bis 2026	HJG
5 Schulleitung Arbeitsvertrag Penum Pensenerhöhung per 01.01.2023	GP/HJG
6 SD MUL, Delegiertenversammlungen, Anträge, diverses DV vom 21.09.2022, Parolenfassung	FM
7 Gemeindearchiv, Keller Schulhaus Antrag Budgetbetrag für Digitalisierung GR-/GV- und Friedensrichterprotokolle/-dokumente	GS

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 8 | GWP (genereller Wasserversorgungsplan)
Präsentation | D. Secci
C. Jörg |
| 9 | Budget 2023
a) Budget Bildung
b) Budget WUK
c) Investitionsplanung
d) Budget Erfolgsrechnung 2023
g) Diverses | Diverse |
| 10 | Ersatzwahl Gemeindepräsidium 2023
1. Genehmigung Rücktritt der Gemeindepräsidentin
2. Einberufung und Festsetzen des Wahldatums und der Fristen | GP |
| 11 | Einwohnerkontrolle, Renate Schneider 2016 - 2022
Kündigung z. Kenntnisnahme | GP |
| 12 | Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
a) Energiesparmassnahmen
b) Weiteres | GP |
| 13 | Termine und Einladungen
a) 29.09.2021 Mitgliederversammlung Spitex
b) 26.11.2022 Infoveranstaltung Repla | GP |
| 14 | Aus den Ressorts und Kommissionen
Umfrage | alle |
| 15 | Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder | |

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Budgetsitzung am Nachmittag, insbesondere Andreas Biermann. Er möchte sich einbürgern lassen und stellt sich heute beim GR vor. Vizepräsident der FIKO, Paul Meier (Alain Nanzer musste sich entschuldigen), wird um 14.30 Uhr eintreffen und um 16.00 Uhr werden die Herren Christof Jörg und Davide Secci von bsb+ dem GR die überarbeitete GWP (Genereller Wasserversorgungsplanung) und GEP (Generelle Entwässerungsplanung) vorstellen. Zudem wird zu dieser Zeit auch Tobias Tschumi, WUK, eintreffen. Schulleiterin Rebekka Vetsch trifft um ca. 14.30 Uhr ein.

Die Vertreter der Hobbyfussballer Solothurn (Siehe GR-Prot. 08/2022, T9) wurden zur heutigen Sitzung eingeladen. Leider passt der Termin nicht, aber am nächsten Montag, den 26.09.2022, findet ein Gespräch zusammen mit apa und US statt. Der GR ist nach wie vor an einer gütlichen Lösung interessiert und entsprechend mit dem Vorgehen einverstanden.

Traktandenliste:

Die Traktandenliste wird den jeweiligen Gästen angepasst (Protokoll gem. Einladung) womit der GR einverstanden ist. Es gibt keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2	Protokollgenehmigung
B 0	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 8 vom 22. August 2022 wird vom GR einstimmig genehmigt.

T 3	Einbürgerung
B 0	Einbürgerungsgesuch Andreas Biermann

apa stellt kurz alle Anwesenden vor und übergibt dann das Wort an Andreas Biermann, welcher sich für die heutige Einladung bedankt und sich vorstellt. Er ist in Deutschland aufgewachsen und lebt seit 2011 in der Schweiz. Zuerst wohnte er in Solothurn und seit 2017 in St. Niklaus, zusammen mit seiner Partnerin, die sich ebenfalls einbürgern lassen will und ihr Vorstellungsgespräch im GR bereits hatte. Andreas Biermann hat nach zwei anderen Ausbildungen Wirtschaftsinformatik studiert und arbeitet seit 2016 in Zürich im IT-Bereich. Er hat sich gut eingelebt und möchte in Feldbrunnen bleiben, obwohl er einen längeren Arbeitsweg hat. Zudem kommt ihm die Möglichkeit von Homeoffice entgegen. Auch seine Tochter und seine Enkelin leben in der Schweiz. Es kommt für ihn nicht in Frage, nach Deutschland zurückzugehen. In seiner Freizeit ist er gerne mit seinem Hund im Jura unterwegs. Nebst seinem Interesse am IT-Bereich, gehören auch Lesen und Musikhören zu seinen Hobbies. Dem GR liegt der Erhebungsbericht des Oberamts vor. Er hat keine weiteren Fragen an Andreas Biermann. apa bedankt sich bei ihm, er verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, Andreas Biermann die Einbürgerung zuzusichern, vorbehaltlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

T 4	Leistungsvereinbarung Schule
B 0	Fachliche Leistungsvereinbarung für die Volksschule für die Schuljahre 2022 bis 2026

apa begrüsst Rebekka Vetsch zu diesem Traktandum.

Auszug Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung zwischen kantonaler und kommunaler Aufsichtsbehörde gewährleistet die Umsetzung des Bildungsauftrags und die Sicherung der stetigen Weiterentwicklung der Volksschule im Kanton Solothurn. Sie macht staatliche Leistungen und Verpflichtungen sichtbar, stellt deren Qualität und Wirkung sicher und berücksichtigt Besonderheiten des Schulträgers.

Die Leistungsvereinbarung konkretisiert die Zusammenarbeit und die Aufgaben der Vertragspartner. Sie regelt die Umsetzung und Konkretisierung sowie die Schwerpunktsetzung in der Leistungsvereinbarungsperiode.

Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. August 2022 in Kraft und gilt für vier Schuljahre bis zum 31. Juli 2026.

Dem GR liegt das Dokument vor.

Ergänzungen/Bemerkungen:

Die kommunale Aufsichtsbehörde, der Gemeinderat, wird neu vom Kanton beauftragt, einen Leistungsauftrag zu erarbeiten. Ein entsprechender Entwurf wird dem GR durch den Verantwortlichen Ressort Bildung demnächst vorgelegt. Dieser Leistungsauftrag bildet für die Schulleiterin die Basis, ein Schulprogramm bis 31. Januar 2023 zu operationalisieren. Die kommunale Aufsichtsbehörde ist neu auch für die Überprüfung der Umsetzung des Schulprogrammes zuständig.

Heute soll die Fachliche Leistungsvereinbarung Volksschule, der «Rahmenvertrag» mit dem Volksschulamt (Kanton), genehmigt werden.

Im GR wird festgehalten, dass einmal mehr Aufwand vom Kanton an die Gemeinden abgeschoben wird.

Beschluss:

Der GR genehmigt die vorliegende fachliche Leistungsvereinbarung für die Volksschule für die Schuljahre 2022 bis 2026 mit dem Volksschulamt des Kantons Solothurn einstimmig. Das Dokument wird unterschrieben.

T 5	Schulleitung Arbeitsvertrag Pensum
B 0	Pensenerhöhung per 01.01.2023

An der Sitzung vom 13.06.2022 (GR-Prot. 06/2022, T5) wurde der GR über die Pensumproblematik der Schulleiterin informiert. Sie erhielt daraufhin den Auftrag, eine Zusammenstellung all ihrer Aufgaben vorzulegen, damit dem GR eine Entscheidungsgrundlage vorliegt. Diese Unterlagen sowie ein Antrag liegen heute vor.

Letztmals wurde das Schulleiterpensum 2017 von 35% auf 40% (GR-Prot. 03/2017, T3) erhöht.

Beschlussentwurf der Schulleitung

Ausgangslage/Fragestellung:

In den letzten Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Schule Feldbrunnen-St. Niklaus auf aktuell 79 gestiegen. In den nächsten Jahren dürfte diese Zahl weiter steigen und bis 2028 in der Regel deutlich über 80 SuS zu stehen kommen (Prognose für 2024/25: 85 SuS).

Mit der steigenden Anzahl SuS wächst in einem zunehmend schwierigeren Umfeld auch die administrative Arbeit der Schulleitung deutlich. Da bei uns ein Schulsekretariat fehlt, muss die Schulleitung die entsprechenden Arbeiten selbst erledigen. Zudem betreut in unserem Dorf die Schulleitung auch die Tagesstruktur und ist verantwortlich für die Organisation der Vermietung der Turnhalle.

Erwägungen:

Gemäss den Empfehlungen des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn sollte bei 80 SuS das Pensum für die Schulleitung inkl. Schulsekretariat 48% betragen (vgl. Beilage "Empfehlung Schulleitungspensen - 2018", Abschnitt 4.1). Darin ist die Betreuung der Tagesstruktur nicht eingeschlossen.

Antrag:

Erhöhung des Pensums der Schulleitung von bisher 40% auf 50% mit entsprechender Anpassung der DGO per 01.01.2023.

Ergänzungen/Diskussion:

Die Prognose zeigt, dass bis mindestens ins Schuljahr 2027/28 rund 80 Schüler/-innen gezählt werden, was Mehraufwand für die Schulleitung bedeutet. Auch delegiert der Kanton immer mehr Arbeiten ab.

Beim Verband Schulleiterinnen und Schulleiter handelt es sich nicht um eine Gewerkschaft, sondern quasi um eine Arbeitsgruppe des VSEG.

Über ein Schulsekretariat verfügt die Schule Feldbrunnen nicht. Diese administrative Arbeit wird von der Schulleiterin selber erledigt (theoretisches Sekretariatspensum liege bei ca. 20%).

Mit einer Erhöhung des Schulleiterpensums auf 50% wäre der Aufwand gem. Rebekka Vetsch bewältigbar und sie wäre damit einverstanden. Sie würde ihr Pensum als Lehrerin kürzen, so dass ihr gesamtes Arbeitspensum 100% nicht übersteigt. Die abgegebenen Lektionen würden intern auf andere Lehrpersonen aufgeteilt. Rebekka Vetsch unterrichtet spez. Förderung. Dieser Aufwand verändert sich jährlich, je nach Bedarf bei den Schülerinnen und Schülern. Zudem übernimmt sie Stellvertretungen bei Ausfällen (Joker).

Die Mehrkosten bei einer Erhöhung des Schulleiterpensums betragen gem. FV ca. CHF 1'120 pro Monat. Die Reduktion des Pensums als Lehrerin wurde finanziell noch nicht berechnet.

Die Bandbreite des Schulleiterpensums muss im Anhang der DGO erweitert werden.

Dem GR ist es ein Anliegen, die Schulleiterin zu entlasten.

Beschluss:

Der GR beantragt der Gemeindeversammlung im Anhang A, 3. Stellenplan, der Dienst- und Gehaltsordnung DGO die Spannweite des Schulleiterpensums von bisher 30 – 40% auf neu 30 – 50% per 1.1.2023 zu erweitern.

Sofern die Gemeindeversammlung der Änderung der DGO zustimmt, genehmigt der GR einstimmig eine Erhöhung des Schulleiterpensums auf 50% ab 1.1.2023.

T 6	SD MUL, Delegiertenversammlungen, Anträge, diverses
B 0	DV vom 21.09.2022, Parolenfassung

Am 21. September 2022 findet die Delegiertenversammlung Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg SD MUL statt.

Parolenfassung:

Es gibt keine Parolenfassung, da aufgrund von Terminkollisionen keine Gemeindevertretung an der DV teilnehmen wird.

T 7	Gemeindearchiv, Keller Schulhaus
B 0	Antrag Budgetbetrag für Digitalisierung GR-/GV- und Friedensrichterprotokolle/-dokumente

Beschlussentwurf der GS:

Ausgangslage/Fragestellung:

Am 8. Juli 2022 wurde im Archiv festgestellt, dass bei älteren Dokumenten die Schrift teilweise verblasst, insbesondere bei handschriftlich verfassten (1831/1877-1932) aber auch maschinengeschriebenen Dokumenten.

Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, für den Erhalt der Dokumente zu sorgen. Es sollten Massnahmen ergriffen und eine Digitalisierung der Dokumente geplant, sowie weitere analoge Schutzmöglichkeiten geprüft werden.

Erwägungen:

Nach Rücksprache mit Herrn Föhr vom Staatsarchiv ist eine Digitalisierung möglichst professionell vorzunehmen.

Die Gemeindeschreiberin hat Offerten für die Digitalisierung der Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokolle 1877 – 1990 sowie die handschriftlichen Unterlagen des Friedensrichteramts angefordert/eingeholt, insgesamt ca. 9000 Seiten.

Antrag:

Aufnahme von CHF 5'000.00 (Betrag gem. Offerte DUMO) ins Budget 2023 für die Digitalisierung der erwähnten Dokumente im Archiv.

Diskussion:

Die GS hat in der Zwischenzeit eine Weiterbildung besucht. Dort wurde zu bedenken gegeben, dass eine Digitalisierung alter Akten eher Luxus sei. Es gebe nur wenige und wenn, dann eher grössere Gemeinden, die dies realisieren. Es wird aber empfohlen, bestmögliche analoge Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Firma archivdaten.ch, welche die Weiterbildung durchgeführt hat, bietet kostenlose Archivprüfungen vor Ort an. Der GR ist der Ansicht, dass dieses Angebot in Feldbrunnen genutzt werden kann und das Projekt Archivdatensicherung (vorerst analog) dennoch weiterverfolgt werden soll.

Beschluss:

Der GR lehnt aufgrund der neuen Erkenntnisse einen Budgetbetrag für die Digitalisierung der alten Akten ab.

T 8	GWP (genereller Wasserversorgungsplan)
B 0	Präsentation GWP und GEP

Auszug aus dem Entwurf tech. Bericht zum GWP (Stand 25.08.2022, für internen Gebrauch)

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) ist ein Erschliessungsplan und somit nach §§ 14 des PBG ein Nutzungsplan. Den Trägern der Wasserversorgung obliegen für ihr Gebiet die Erstellung und die periodische Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung. Die letzte GWP der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wurde im Jahr 2004 (RRB Nr. 531 vom 15. März 2004) ausgearbeitet und bedarf, u.a. auch aufgrund der neuen Ortsplanungsrevision, einer Überarbeitung. Es sollen hierbei nicht nur mögliche Erweiterungsgebiete neu beurteilt werden, sondern das gesamte Netz in hydraulischer und entwicklungstechnischer Hinsicht neu bewertet werden. Ziel ist es, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wieder über ein langfristiges Planungsinstrument im Wasserversorgungsbereich verfügt.

Die Generelle Wasserversorgungsplanung GWP beurteilt:

- die bestehenden Anlagen
- die privaten Wasserversorgungen ausserhalb der Bauzone
- die Wasserqualität, Wasserbeschaffung und Versorgungssicherheit
- die Speicherung und Verteilung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügenden Mengen und ausreichendem Druck
- die Notwendigkeit von Sanierungen und Ausbauten (Neuanlagen)
- die Betriebssicherheit
- die regionalen Zusammenhänge (Verbund)

Im September 2021 erteilte die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus BSB + Partner den Auftrag, die Generelle Wasserversorgungsplanung zu überarbeiten. Als Grundlage dient die bestehende GWP mit RRB Nr. 531 vom 15. März 2004.

Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus hat mit der Erarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung die Pflichten gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen (PBG) des Kantons Solothurn wahrgenommen. Der Nutzungsplan sichert langfristig die Qualität der Wasserversorgung und stellt für Brandsituationen genügend Löschwasserreserven und Leistungen an den Hydranten zur Verfügung.

Das Leitungsnetz befindet sich allgemein in einem guten Zustand. Einige alte Leitungen sind zu ersetzen und stellenweise sind die Druckverhältnisse mit geeigneten Massnahmen zu optimieren.

Dringlichkeitsprogramm und Kostenfolgen

Aus der GWP geht hervor, welche Aufgaben und Kosten in den nächsten Jahren im Bereich Wasserversorgung auf die Gemeinde zukommt. Das Programm ist wie folgt aufgeteilt: Sofortmassnahmen, 1. Priorität (innerhalb 1 – 4 Jahren) und 2. Priorität (innerhalb 5 – 15 Jahren) – eine Detaillierte Aufstellung ist Teil des Berichts.

Zur Präsentation begrüsst apa um 16.00 Uhr Davide Secci und Christof Jörg von bsb+ sowie Tobias Tschumi, Präs. WUK, Edi Riesen, Brunnenmeister/Klärwärter, und Monika Schweizer, WUK.

Davide Secci und Christof Jörg, bsb+ präsentieren die GWP:

Im Anschluss an eine Ortsplanungsrevision muss auch die GWP und die GEP überprüft werden. Das Netz der Gemeinde wurde untersucht und berechnet sowie nötige Massnahmen ermittelt. Die GWP und die GEP bilden die Grundlage für die Budgetplanung der nächsten ca. 15 Jahre.

Das Wassernetz der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus weist einzelne kritische Gebiete auf, in welchen der Druckabfall bei einem Brandfall unter die Anforderungen der SGV fällt. Die Massnahmen zur Verbesserung der Druckverhältnisse im Brandfall werden im Dringlichkeitsprogramm aufgezeigt.

Das Versorgungsgebiet der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus bedarf für die Zukunft keiner Erweiterungen. Jedoch sind altersbedingte Sanierungen und versorgungstechnische Optimierungen vorzunehmen. Eine Speisung aus der oberen Druckzone der Stadt Solothurn kann für das gesamte Gemeindegebiet beibehalten werden. Zusätzlich ist im Gebiet von St. Niklaus eine Zweiteinspeisung in das Gemeinenetz von Feldbrunnen-St. Niklaus zu realisieren, um im Notfall eine Alternative zu haben.

Die dringlichsten Massnahmen sind:

- Optimierte Nutzung der bestehenden Messsysteme
- Öffentlich zugängliches Privatwasser ohne Schutzzone (private Brunnen abhängen oder mit «kein Trinkwasser» kennzeichnen)
- Information Regio Energie SO über Spitzenverbrauch
- Ersatz Leitung Vögelisholz (Baujahr 1940) und Ersatz Hydrant Nr. 18
- Ersatz Leitung Frank-Buchserstrasse (Baujahr 1950)
- Ringschluss Schloss Waldegg (Löschwasserleistung), Im Austausch mit der SGV ist der Ringschluss die Alternative zu einem teureren Löschwasserreservoir.
- Zweiteinspeisung St. Niklaus (heute besteht keine Alternative, sollte die einzige Einspeisung ausfallen)
- 1E Kaliberreduktion, Umlegung und Versetzen Hydrant 60A und 62 (Baselstrasse)
- Ersatz Leitung Möslistrasse (Baujahr 1971, schlechter Zustand, versch. Leitungsbrüche)

Die Massnahmen mit 2. Priorität sind (innerhalb 5 bis 15 Jahren):

- Ersatz Leitung Mattenstrasse
- Kalibervergrösserung Riedholzstrasse
- Kalibervergrösserung Möslistrasse Hydrant 23
- Ersatz Hydrant Nr. 51 inkl. neuer Zuleitung NW 125

Massnahmen ausserhalb Dringlichkeitsprogramm sind:

- Kalibervergrösserung Möslistrasse Verzweigung Schulhaus bis Ringschluss Neuquartier

Kosten:

Die Gesamtkosten der GWP belaufen sich auf ca. CHF 1,5 Mio. (15 Jahre)
Allfällige Preiserhöhungen aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage sowie der pandemischen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Antworten und Bemerkungen zum GWP zu Fragen aus dem GR:

- Die Anzahl Hydranten ist zonenabhängig.
- Die Ringleitung Schloss Waldegg ist auch im Interesse der SGV. Es wird davon ausgegangen, dass sie sich an den Kosten beteiligt.

- Der durchschnittliche Wasserverlust von ca. 5% ist im Vergleich recht tief. Es ist wünschenswert, den Istwert ermitteln zu können. Heute nur 1 x pro Tag.
- Der Höhenunterschied zwischen Reservoir und Hydrant bestimmt den Wasserdruck. Auf Gemeindegebiet wird kein Wasser gepumpt.
- Allfällige Anpassungswünsche im GWP seitens Gemeinde werden von Tobias Tschumi gesammelt und an bsb+ weitergeleitet.
- Die neue GWP birgt keine Überraschungen.
- Der Gesamtwasserverbrauch der Gemeinde liegt bei ca. 70'000 m³

Beschluss:

Der GR hat keine Einwände zur vorliegenden GWP und beauftragt die WUK, diese beim Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Die in der Planung genannten Massnahmen müssen im Finanzplan der Gemeinde erfasst werden.

Generelle Entwässerungsplanung GEP:

Diese Planung ist aktuell noch nicht ganz so weit wie die GWP:

Neu soll die GEP eine rollende Planung und in Teilprojekte aufgeteilt werden.

Folgende Massnahmen sind in der GEP enthalten:

- Trennsystem St. Niklaus
- Konzeptänderung Villa Serdang: 2 Querungen Baselstrasse sind bereits realisiert und sollen künftig auch genutzt werden
- Einstellung Hochwasserentlastung (3 Stellen auf Gemeindegebiet)
- Trennsystem südlicher Teil Feldbrunnen
- Kanalsanierungen und Fremdwasserabtrennung
- Zustandserhebung privater Abwasseranlagen
- Sicherung Nachführung GEP-Themen
- Gesamtkosten GEP ca. CHF 2 Mio. (gerundet) in den nächsten 15 Jahren

Weiteres Vorgehen:

- Allfällige Anpassungen seitens Gemeinde
- Orientierung der Regio Energie
- Die GWP wird zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht (Herbst 2022).
- Auflageverfahren
- RRB ca. im Frühling eher im Sommer 2023 erwartet

Es gibt keine weiteren Fragen seitens GR oder der WUK.

Ausser T. Tschumi, der für das Traktandum Budget WUK noch bleibt, verabschieden sich alle anwesenden Gäste.

	Budget 2023
	a) Budget Bildung
T 9	b) Budget WUK
B 0	c) Investitionsplanung
	d) Budget Erfolgsrechnung 2023
	g) Diverses

1. Lesung

Bemerkungen und Beschlüsse zu einzelnen Budgetposten.

Allgemeines/Bemerkungen:

0220.3611.00 *Steuerveranlagungskosten*

Paul Meier moniert, dass diese Kosten grossteils abhängig von der Steuerkraft einer Gemeinde berechnet werden. Feldbrunnen zahlt aufgrund des sehr hohen Steuerkraftindex überproportional. Die Steuerveranlagungskosten sind deshalb als eine weitere Abgabe analog dem Finanzausgleich zu betrachten, was aus Sicht des GR nicht korrekt bzw. unhaltbar ist. Würden die Steuerveranlagungskosten aufgrund der Anzahl Dossiers berechnet, müsste Feldbrunnen ca. CHF 30'000 bezahlen,

aktuell werden aber rund CHF80'000. In Rechnung gestellt. Dies soll in der Geberkonferenz thematisiert werden...

Löhne Gemeindepersonal:

Im Budget ist eine Indexanpassung vorgesehen (Teuerungsausgleich). Der GR wird erst in der 2. Lesung über eine Anpassung der Löhne per 1.1.2023 befinden. Es soll bis dahin abgeklärt werden, ob der Kanton in den letzten 10 Jahren Anpassungen vorgenommen hat.

a) Budget Bildung

- 2110.3119.00 *Anschaffung Spielgeräte*
Reduktion von CHF 2'000 auf CHF 1'500 (Grundstock CHF 500, Anschaffung Dreiräder CHF 1000)
- 2120.3171.00 *Schullager, Exkursionen, Veranstaltungen*
US beantragt eine Kürzung des Budgetpostens von CHF 26'950 auf CHF 25'000. Der Betrag hängt direkt mit den Schülerzahlen zusammen. Bei einer Kürzung müssten Gratisessen der Schüler/-innen an Veranstaltungen wie bspw. der Weihnachtsfeier gestrichen werden oder das Schullager wäre in Frage gestellt. Der Lagerbeitrag der Eltern darf das vom Kanton vorgegebene Maximum nicht übersteigen.
Beschluss: Mit 6 zu 1 Stimmen lehnt der GR eine Kürzung ab. Der Budgetposten bleibt Auf CHF 26'950.
- 2120.3104.00 *Lehrmittel- und Verbrauchsmaterial*
Gestiegene Schülerzahlen
Im Betrag sind auch CHF 500 für Turn-/Pausenmaterial oder CHF 500 für Lehrmittel Integration Deutsch und Logopädie enthalten.
Keine Kürzung des Budgetpostens.
- 2120.3113.00 *Anschaffung von IT-Geräten*
Wegen des Umbaus muss die Wandtafel im Musik-/Fremdsprachenraum im UG ersetzt werden. Der Raum wird von allen Stufen genutzt. Damit die interaktive Tafel von allen Kindern bedient werden kann, sollte sie höhenverstellbar sein.
Beschluss: Der GR kürzt den Betrag im Budget auf CHF 1000 und bewilligt einstimmig einen Nachtragskredit (Rechnung 2022) über CHF 8'640, damit die Wandtafel noch in diesem Jahr angeschafft werden kann.
- 2120.4631.00 *Beiträge vom Kanton*
Forecast überprüfen
- 2122.3104.00 *Lehrmittel- und Verbrauchsmaterial*
Gestiegene Schülerzahlen
- 2122.3110.00 *Anschaffung von Mobiliien und Geräten*
Der Budgetposten über CHF 1'000 fehlt. Im Werkraum müssen Trittböckli für kleine Kinder angeschafft werden, damit diese gerade an den Maschinen stehen können (Sicherheit).
- 2180.4260.00 *Rückerstattung Eltern*
Die FIKO beantragt eine Erhöhung auf CHF 80'000, da die Kosten signifikant angestiegen sind. Eine Tarifierpassung für die Tagesbetreuung soll im 2023 geprüft werden – Pendeuz
- 2190.3010.00 *Lohn Schulleiterin*
Die Erhöhung des Schulleiterpensums ist noch nicht berücksichtigt (+ ca. CHF 14'000). Die FV prüft den Betrag bis zur nächsten Sitzung.

Dolmetscher für Elterngespräche usw.

Auch in Feldbrunnen gibt es immer mehr fremdsprachige Eltern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen. Für Elterngespräche sind deshalb Dolmetscher nötig. Je nach Sprache finden sich gem. Rebekka Vetsch interne Lösungen, die mit ca. CHF 50/Std. entschädigt werden. Braucht es externe Dolmetscher, muss mit CHF 120/Std. gerechnet werden.
Beschluss: Mit 6 zu 1 Stimmen wird ein Budget über CHF 750 bewilligt und im Konto
2120.3130.00 *Dienstleistungen Dritter* eingesetzt.
Der Betrag wird von CHF 250 auf CHF 1'000 erhöht.

b) Budget WUK**2170.3111.00 Anschaffung Maschinen und Geräte**

Nach neusten Erkenntnissen wird entschieden, dass kein Kombifahrzeug (Wischen-Mähen) angeschafft werden soll. Der Aufsitzrasenmäher wird ersetzt (Kosten ca. CHF 21'000). Strassenreinigungsproblematik: Mittelfristig Outsourcing oder Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden prüfen. Der Budgetbetrag wird auf CHF 22'500 erhöht.

Für den Ersatz des Wischfahrzeuges wurde an der Urnenabstimmung vom Januar 2021 (siehe GR-Prot. 01/2021, T3) ein Kredit von CHF 82'000 genehmigt.

2170.3140.00 Unterhalt an Grundstücken (Sport- und Aussenanlagen)

Abklären, ob die Reinigung des roten Sportplatzes im 2023 nötig ist.

2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schulhaus)

Das Streichen der Fassade (Altbau) Nord/West (Unterhalt) und der Blitzschutz (Kredit Schulhausumbau) sollen nach Möglichkeit im 2022 realisiert werden. Tobias Tschumi holt Offerten ein. Der Budgetbetrag wird von CHF 35'200 auf CHF 8'200 gekürzt.

6150.3101.00 Betriebs-/Verbrauchsmaterial

Der Budgetbetrag wird von CHF 7'900 auf CHF 7'000 gekürzt.

6150.3141.00 Unterhalt Strassen und Verkehrswege

Der Budgetbetrag wird von CHF 24'000 auf CHF 15'000 gekürzt.

7500.3631.00 Naturschutzfonds

HJG wird beauftragt abzuklären, wofür der Kanton das Geld verwendet.

8400.3150.00 Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung/Fahnenstangen

Beflaggung: Es sind noch genug Ersatzfahnen vorhanden.

Weihnachtsbeleuchtung: Da der GR beschlossen hat, diese im 2022 nicht aufzuhängen, sind keine dringenden Investitionen nötig.

Der Budgetbetrag wird von CHF 11'800 auf CHF 2'000 gekürzt.

c) Investitionsplanung**Bemerkungen**

- Ersatz Lichtpoller (Steinigässlein/Längweg): CHF 115'000 werden im 2024 gestrichen, da eine Reparatur der bestehenden Poller möglich ist. Die Leuchtmittel werden nach und nach ausgewechselt. Am Weissensteinweg und der Stichstrasse (südl. Baselstrasse) soll eine neue Beleuchtung geplant werden, damit diese Poller als Ersatz beim Längweg und Steinigässli dienen können.
- 7101.5031.04 Zusatzprojekt gem. GWP-Revision: CHF 100'000 werden im 2023 gestrichen.
- 7202.5032.06 Zusatzprojekt gem. GEP-Revision: CHF 100'000 werden im 2023 gestrichen.
- Die Umgestaltung Dorfplatz ist gem. Tobias Tschumi noch nicht bezifferbar.

d) Budget Erfolgsrechnung 2023 Übriges**3290.3199.10 Dorffest**

Der Budgetbetrag wird gestrichen, das Dorffest soll nur alle 2 Jahre stattfinden.

5350.3170.01 Seniorenveranstaltungen

Der Budgetbetrag wird von CHF 10'000 auf CHF 8'000 gekürzt. (Vorjahr CHF 6'000)

5721.3636.01 Beitrag INVA Mobil

Der jährliche Sponsoringbeitrag über CHF 4'000 wird mit 4 zu 3 Stimmen per 2024 gestrichen. Der Vertrag mit INVA-Mobil wird gekündigt (nicht Leistungsvereinbarung!).

5920.3636.00 Freiwillige Inlandhilfe

Mit 4 zu 3 Stimmen wird der Budgetbetrag von CHF 3'000 auf CHF 1'500 gekürzt.

Steuerfuss 2023:

Die FIKO beantragt beim GR eine Steuersenkung für 2023 um 2 Prozentpunkte. Die Gründe, die zu diesem Antrag führten, sind gem. Paul Meier:

- Die Gemeinde darf von den Einwohnerinnen und Einwohnern nur Steuern beziehen in der Höhe, die es zur Finanzierung des Gemeindehaushalts wirklich braucht. So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Es dürfen keine Steuern auf Vorrat erhoben werden.

- Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wird auch in ihrer Rechnung für das Jahr 2022 wie in den beiden Vorjahren einen erheblichen Überschuss ausweisen. Gemäss aktuellem Forecast wird ein Mehrertrag von über einer halben Million Franken erwartet.
- Das Eigenkapital der Gemeinde in Form eines unveränderten Steuerbezugs weiter aufstocken zu wollen, ist weder fair noch sinnvoll. Gegebenenfalls könnte die Gemeinde auch einen – kalkulierbaren – Verlust in der Jahresrechnung in Kauf nehmen.
- Feldbrunnen-St. Niklaus hat seinen Steuerfuss für Natürliche Personen in den Jahren 2016 bis 2019 von 60 auf 72 um zwölf Prozentpunkte (um 20 Prozent!) erhöht: auf 63% für das Jahr 2016, auf 65% für die Jahre 2017 und 2018, auf 72% auf das Jahr 2019 und die Folgejahre. Auslöser für die beträchtliche Steuererhöhung in der Gemeinde waren nicht nur die signifikant höheren Abgaben in den Finanzausgleich. Sie war auch aufgrund der ausserordentlichen Investitionen für die Renovation und den Neubau der Schulanlagen notwendig. Dieses Projekt ist umgesetzt und mit vorhandenen, eigenen Mitteln problemlos finanziert.
- Wenn der Steuerfuss auf das Jahr 2023 um zwei Prozentpunkte reduziert wird, wird damit lediglich eine bescheidene, den eigenen Steuerpflichtigen geschuldete Korrektur vorgenommen. Eine Korrektur, die jede Einwohnerin und jeder Einwohner mit einem Gespür für eine vernünftige, ausgewogene Finanz- und Steuerpolitik nachvollziehen kann und befürworten wird.
- Eines der Legislaturziele 2021-2025 lautet: «Feldbrunnen ist eine Marke. Wir bleiben eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Solothurn. Wir behalten unseren attraktiven Steuerfuss bei (65% - 72% für natürliche Personen, 55% - 62% für juristische Personen).» Zurzeit bewegt sich die Gemeinde noch am oberen Rand der hier erwähnten Bandbreite, obwohl der Spielraum für eine Reduktion der Steuerfüsse vorhanden ist. Eine Senkung der Steuerfüsse für NP und JP um je zwei Prozentpunkte wäre nicht nur angemessen und vertretbar, sondern nach Innen und nach Aussen publizitätswirksam: Feldbrunnen-St. Niklaus ist und bleibt sowohl für bereits hier ansässige wie auch für neu zuziehende, finanzkräftige Steuerzahler ein attraktiver Standort.

US kann die Argumente der FIKO nachvollziehen, kommt aber zu einer anderen Beurteilung und zum Schluss, dass Feldbrunnen–St. Niklaus die Steuern per 1.1.2023 nicht reduzieren sollte. Seine wichtigsten Argumente:

- Feldbrunnen-St. Niklaus wird 2023 bei unveränderten Wirkungsgrössen CHF 1'718'000 in den innerkantonalen Finanzausgleich zahlen. Das sind CHF 247'000 mehr als 2022 und ein absoluter Rekord in der Geschichte des FILA für Feldbrunnen-St. Niklaus. In dieser Situation gleichzeitig die Steuern zu senken, erachtet er als Provokation.
- Die budgetierten Steuereinnahmen für natürliche Personen 2023 sind ambitiös angesetzt, vor allem bei einem reduzierten Steuersatz von 70%. Die budgetierten Einnahmen 2023 sind rund CHF 400'000 höher als im Budget 2022 und – bei reduziertem Steuersatz – sogar höher als im Estimate 2022.
- US glaubt, dass sich aufgrund der Ukraine-Krise sowie den Fehlentscheiden der Behörden in S Energiestrategie eine deutliche Abschwächung der Wirtschaft abzeichnet, was auch in Feldbrunnen negative Auswirkungen haben wird. Generell hat die Unsicherheit deutlich zugenommen, auch zu beobachten am Verlauf der Börsen, welche diese Informationen eskomprieren.
- Sowohl das voraussichtliche Ergebnis 2022 als auch das budgetierte Ergebnis 2023 sind künstlich geschönt durch die Auflösung der Neubewertungsreserven im Umfang von je CHF 149'000. Die operativen Ergebnisse sind entsprechend tiefer.
- 2023 wird ein neuer Wirkungsbericht erarbeitet, welcher dann als Grundlage für die Anpassung der Steuerungsgrössen ab 2024 verwendet wird. Vor Erscheinen dieses Berichtes die Steuern zu senken erachtet er nicht als zielführend.

Diesem Einwand stellt Paul Meier entgegen: die Gemeinde kann wenig Einfluss darauf nehmen, wie Aussenstehende deren Finanzpolitik kommentieren. Wie auch entschieden wird: Gewisse Kreise werden Feldbrunnen-St. Niklaus so oder so als reiche Gemeinde taxieren. Sie werden weiterhin dafür plädieren, dass sogenannte Steueroasen ausgetrocknet, Erträge abgeschöpft und noch mehr umverteilt wird. Dementsprechende Voten waren auch am 7. September 2022 im Kantonsrat anlässlich der Diskussion um die Steuerungsgrössen für das Jahr 2023 zu hören.

Wie bereits erwähnt, wurden die Steuerfüsse in Feldbrunnen-St. Niklaus im Verlauf der letzten sieben Jahre um je zwölf Prozentpunkte erhöht. In keiner der anderen der Gebergemeinden wurde der Steuerbezug in den letzten sieben Jahren um eine derart hohe Quote angehoben. Dieser Entwicklung diametral gegenüber liegt die Tatsache, dass 40, also rund die Hälfte der

Nehmergemeinden (im FILA-Jahr 2023) für den Zeitraum 2015 bis 2022 Steuersenkungen ausweisen. Unter ihnen: die Gemeinde Messen (um 17 von 135 auf 118 Prozentpunkte).

Es ist nicht vorgesehen, dass sich Feldbrunnen-St. Niklaus im Zusammenhang mit der künftigen Gestaltung des FILAG EG in der weiteren Öffentlichkeit exponieren wird. Andere, gewichtige Gebergemeinden wie die Stadt Solothurn sind ebenso interessiert, dass die Abschöpfungsquote und die Mindestausstattung im Disparitätenausgleich tiefer angesetzt werden. Mit KR Markus Spielmann, der sich bereit erklärt hat, in dieser Sache den Lead zu übernehmen, hat Paul Meier ausdrücklich besprochen, dass man den entsprechenden Prozess zwar begleitet, sich aber im Hintergrund bewegen wird.

Was auch immer die Gemeinde tun oder lassen wird, für gewisse Kreise wird Feldbrunnen-St. Niklaus – ob mit oder ohne Steuersenkung – auch in naher und ferner Zukunft der «Stein des Anstosses» bleiben. Also sollte die Gemeinde in erster Linie für sich selber sorgen.

Nach kurzer Diskussion im GR wird ein Entscheid bezüglich Steuersenkung auf die nächste Sitzung (2. Lesung und Verabschiedung Budget 2023) verschoben.

e) Diverses WUK

HJG: Bei der Riedholzstrasse gibt es einen gefährlichen Abschnitt für Velofahrer, wo der Belag geflickt werden muss. Tobias Tschumi veranlasst die Reparatur (Unterhalt).

T 10
B 0

Ersatzwahl Gemeindepräsidium 2023

1. Genehmigung Rücktritt der Gemeindepräsidentin
2. Einberufung und Festsetzen des Wahldatums und der Fristen

1. Genehmigung Rücktritt der Gemeindepräsidentin

Der GR nimmt den Rücktritt Anita Panzers als Gemeindepräsidentin per Mitte 2023 mit Bedauern zur Kenntnis und genehmigt diesen einstimmig gem. GG § 115II. Abs.3.

2. Einberufung und Festsetzen des Wahldatums und der Fristen

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldbrunnen – St. Niklaus, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

In der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus ist das Amt des/der Gemeindepräsidenten/-in neu zu besetzen. Die Ersatzwahl für dieses Amt für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 findet am 12.03.2023 statt. Die Wahlberechtigten der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus werden zu diesem Urnengang einberufen. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren (§ 41 ff. und § 113 ff. GpR).

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 30.01.2023, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 06.02.2023, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 18.06.2023 statt.

Wahlberechtigt ist, wer in der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus stimmberechtigt ist. Wählbar ist auch, wer sich verpflichtet, vor Amtsantritt die Stimmberechtigung in der Gemeinde und die Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erwerben (§ 32 Abs. 2 GG).

Stehen nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung, als Ämter zu besetzen sind, gelten diese gem. § 23 der Gemeindeordnung bei Proporz- wie bei allen Majorzwahlen bereits im ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt.

Die Publikation erfolgt im Azeiger vom 29.09.2023.

Newsletter:

Der GR nimmt apas Newsletter September 2022 mit Wohlwollen zur Kenntnis. Dieser wird noch in dieser Woche verteilt.

T 11	Einwohnerkontrolle, Renate Schneider 2016 - 2022
B 0	Kündigung z. Kenntnisnahme

Mit Bedauern nimmt der GR die Kündigung von Renate Schneider per 31.12.2022 in der Einwohnerkontrolle zur Kenntnis. Sie kann in Rüttenen ihr Pensum aufstocken und somit nur noch für einen Arbeitgeber tätig sein. Die Suche nach einer Nachfolge ist bereits angelaufen. Die Stelle wurde ausgeschrieben und auf der Website veröffentlicht, zudem gelangt das Inserat mit apas nächstem Newsletter noch diese Woche in jede Haushaltung des Dorfes.

T 12	Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
B 0	a) Energiesparmassnahmen b) Weiteres

a) Energiesparmassnahmen

Der Vorstand der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat eine Liste mit konkreten Empfehlungen zum Energiesparen veröffentlicht. Gemeinden und Kantone können jene Massnahmen, die ihnen praktikabel erscheinen, umsetzen und dadurch dazu beitragen, der Energiespar-Kampagne des Bundes Schub zu verleihen. Die Liste ist als Werkzeugkasten gedacht und liegt dem GR vor.

Der GR beschliesst folgende Massnahmen auf Gemeindegebiet:

- Auf die Weihnachtsbeleuchtung an den Kandelabern entlang der Baselstrasse in Feldbrunnen und der Riedholzstrasse in St. Niklaus wird verzichtet.
- Da alle Kandelaber auf Gemeindegebiet bereits auf LED umgestellt sind und die Beleuchtung bereits seit längerem nachts ab 11 Uhr auf 20% gedimmt wird, gibt es diesbezüglich keinen weiteren Spielraum. Die Beleuchtung Baselstrasse fällt nicht in die Kompetenz der Gemeinde.
- Raumtemperaturen in den öffentlichen Gebäuden: der GR erlässt keine Vorschriften, das Personal soll aber sensibilisiert werden.
- Die Aktion Adventsfenster soll stattfinden, der GR erlässt keine Vorschriften, da die Adventsfenster von Privaten organisiert werden.

[Nachtrag GS: Die Gemeindeverwaltung wird ihr eigenes Adventsfenster voraussichtlich zeitlich kürzer beleuchten als in den Vorjahren.](#)

Konzessionsvertrag/Konzessionsabgabe:

US hat am 30.08.2022 am Informationsanlass der BKW teilgenommen:

Gem. BKW verlangen bspw. fast alle angeschlossenen Gemeinden in Kanton Bern eine Konzessionsabgabe von bis zu 2.5 Rp. Feldbrunnen-St. Niklaus wäre für die BKW eine der ersten Gemeinden ohne diese Abgabe. Wenn die Gemeinde darauf verzichtet, wird der Konzessionsvertrag entsprechend angepasst und die Abgabe könnte danach nicht mehr wieder eingeführt werden. Eventuell sollte eher eine Reduktion der Konzessionsabgabe von heute 1,1 Rp. auf bspw. 0,6 Rp. ins Auge gefasst werden.

Seitens FIKO stellt die Konzessionsabgabe eine versteckte Steuer dar. Es sollte jetzt ein Zeichen gesetzt und ganz darauf verzichtet werden. Dies wäre ein Entgegenkommen gegenüber der Einwohnerschaft.

In Anbetracht dessen, dass die Strompreiserhöhung in der Gemeinde nur marginal ist, erachtet LM den Zeitpunkt für die Abschaffung der Konzessionsabgabe als ungünstig.

Beschluss:

Der GR beschliesst mit 5 zu 1 Stimme und 1 Enthaltung die Konzessionsabgabe von 1,1 Rp. unverändert beizubehalten.

Die neuen Konzessionsverträge mit der BKW werden zur Prüfung der WUK übergeben. Zudem wird ein neuer Vertrag bezüglich der Beleuchtungsmittel erwartet.

Eine Unterzeichnung soll erst erfolgen, wenn beide Verträge vorliegen. Diese können auch erst per 2024 abgeschlossen werden.

Weiteres:

Personalwechsel Werkhof:

Die interne Verabschiedung von Toni Lehmann wird voraussichtlich am 28.10.2022 mit einem Znüni im Magazin stattfinden. Stefan Zuber beginnt seine Arbeit am 3.10.2022.

Ortsplanungsrevision:

- Mehrwertabschöpfung auf 3 Grundstücken: der Tatbestand wird den Besitzern zuerst per Brief mitgeteilt, danach werden die Grundstücke geschätzt, darauf erfolgt eine Verfügung.
- Unrechtmässige Situation Siedlungsgrenze Ost:
Der Regierungsrat verfügt:
Die Gemeinde wird beauftragt, die unrechtmässige Situation an der östlichen Siedlungsgrenze bei nächster Gelegenheit in einen rechtmässigen Zustand zu überführen. Gesamtplan: Am östlichen Siedlungsrand von Feldbrunnen-St. Niklaus, südlich der Baselstrasse, befinden sich acht kleinere Parzellen im Gesamtumfang von ungefähr 1'000 m². Sie liegen in der Landwirtschaftszone, werden faktisch jedoch als private Gärten mit teilweise recht weitgehenden Gestaltungen genutzt. Die Gemeinde wird beauftragt, diese unrechtmässige Situation bei nächster Gelegenheit anzugehen. Vollzugsbehörde ist die Bau-, Planungs- und Verkehrskommission.

Der GR beauftragt die BPVK, die unrechtmässige Situation bis Mitte 2023 zu bereinigen.

Sponsoringgesuch:

Eine finanzielle Unterstützung des Stadtorchesters Solothurn lehnt der GR ab.

T 13 B 0	Termine und Einladungen a) 29.09.2021 Mitgliederversammlung Spitex b) 26.11.2022 Infoveranstaltung Repla
-------------	---

a) 29.09.2021 Mitgliederversammlung Spitex

Gemeindevertretung: FM

b) 26.11.2022 Infoveranstaltung Repla

c) Weitere?

- Saus und Klaus 27.10.2022

Termine GR-Sitzung 2023:

apa schickt die Termine dem GR per Mail in die Vernehmlassung. Die def. Festlegung der Termine erfolgt in der nächsten GR-Sitzung vom 7.11.2022.

T 14 B 0	Aus den Ressorts und Kommissionen Umfrage
-------------	---

Ressort:

Generationen/Kultur:

SvS hat am VSEG-Workshop «Leistungsfelder Alter» in Oensingen teilgenommen. Ein Seniorenmittagstisch wie in Feldbrunnen-St. Niklaus ist offenbar nicht in allen Gemeinden bekannt. Wohnen im Alter ist überall ein grosses Thema. In anderen Gemeinden wird bspw. Nachbarschaftshilfe gefördert oder gemeinsame Spaziergänge. Solche Themen könnten in der Gemeinde bei der Freiwilligenarbeit angesiedelt sein. Grundsätzlich gab es für Feldbrunnen keine substanziellen Neuigkeiten, dennoch war es gem. SvS ein sehr interessanter Anlass

Präsidiales/Personelles:

apa: Ein Arzt sucht in der Gemeinde Räumlichkeiten, um eine Arztpraxis aufzubauen.

T 15 Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder		
B 0		
Name:	Anlass:	Entschädigung:
SvS	VSEG, Workshop Alter, 15.09.2022	1 Sitzungsgeld
US	30.08.2022 Infoanlass BKW	1 Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr


Nächste Sitzungen/Anlässe:

- Montag, 07. November 2022
- Montag, 28. November 2022

Die Gemeindepräsidentin



Die Gemeindeschreiberin



Verteiler: Gemeindepräsidentin
 Gemeinderäte
 Finanzverwalterin
 Gemeindeschreiberin
 WUK: T8, T9 b), T12 a)
 Schulleitung: T4, T9 a)
 Christof Jörg, Davide Secci, bsb+, GEP/GWP, T8
 Adrian Zbinden T12 Konzessionsabgabe (Beantwortung Postulat)